

Bewerbungsvereinbarung

I. Teilnahmeerklärung – Deutschlandstipendium der Universität Bremen

Hiermit versichere ich, dass ich die anliegenden datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich den Umfang der für die Bewerbung für das Deutschlandstipendium zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten selbst bestimme. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es mir selbst überlassen ist, welche Informationen ich für die Bewerbung einbringe. Darüber hinaus erkläre ich mein Einverständnis, dass die von mir gemäß § 10 StipG zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der Universität Bremen zum Zweck der Auswahl für ein Deutschlandstipendium und gegebenenfalls zum Zweck der Gewährung eines Deutschlandstipendiums verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung werden meine Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Mir ist bekannt, dass die Universität Bremen von ihren Deutschlandstipendiatinnen und Deutschlandstipendiaten eine engagierte Mitwirkung in der StipendiatInnengruppe, im Begleitprogramm Deutschlandstipendium sowie Interesse an der Begegnung und dem Austausch mit den Stipendiengeberinnen und –gebern erwartet.

Hinweis: Im Fall der Nicht-Erteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.

Persönliche Informationen

Name, Vorname _____
Matrikelnummer _____

Angaben zu familiären Verhältnissen

(Hinweis: Sie bestimmen selbst darüber, welche personenbezogenen Daten Sie preisgeben.)

Vater: lebt verstorben

Letzter schulischer Abschluss _____
Berufsausbildung _____
Berufstätigkeit _____

Mutter: lebt verstorben

Letzter schulischer Abschluss _____
Berufsausbildung _____
Berufstätigkeit _____

Ich versichere, dass meine Angaben in der Onlinebewerbung richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die **unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung** bis zum 03.08.2018 (Ausschlussfrist) an folgende Adresse: **Universität Bremen, Deutschlandstipendium, Dezernat 6, Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen**

Der Stipendienrat behält sich eine individuelle Plausibilitätsprüfung der Angaben zur Erst-/Familiensprache und zum akademischen Hintergrund vor. Falsche Angaben in der Bewerbung können zum dauerhaften Ausschluss von dem Auswahlverfahren für das Deutschlandstipendium führen.

II. Anleitung

Die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium der Universität Bremen zum Wintersemester 18/19 kann nur über das Online-Bewerbungsmodul in der Zeit 1.06.2018 bis 31.07.2018 erfolgen:

1. Online-Bewerbung unter <http://www.uni-bremen.de/deutschlandstipendiat> vollständig ausfüllen und abschließen. Eine Registrierung (Konto erstellen) ist erforderlich, dann erhalten Sie via eMail die Zugangsdaten (valucon apps GmbH - Ihre Zugangsdaten zum Bewerbungsportal).
2. Nachweise bitte als PDF-Datei hochladen:
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
 - Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung
 - Immatrikulationsbescheinigung bzw. für Studienanfänger/innen den Zulassungsbescheid oder die Einschreibbestätigung der Universität Bremen.
(Studienplatzbewerber/innen können den Zulassungsbescheid bzw. die Einschreibbestätigung bis zum 31.08.2018 nachreichen.)
 - Bei Masterstudium: Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses, Masterbewerber/innen haben den Zulassungsbescheid bis Ende Oktober 2018 nachzuweisen.
3. Folgende Nachweise (PDF) ergänzen gegebenenfalls Ihre Bewerbung:
 - erbrachte Studienleistungen - PABO-Nachweis
 - berufliche Qualifikationen und Arbeitszeugnisse
 - weitere erworbene Qualifikationen und Kenntnisse (keine Praktika oder Fremdsprachen)
 - besondere Auszeichnungen und Preise
 - gesellschaftliches, soziales und familiäres Engagement
 - Gründe, die sich erschwerend oder hinderlich auf die bisherige Bildungsbiographie ausgewirkt haben
4. Bewerbungsvereinbarung ausfüllen und unterschreiben bis zum 3.08.2018 (Ausschlussfrist) senden an: **Universität Bremen, Deutschlandstipendium, Dezernat 6, Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen**

Bis einschließlich 3.08.2018, 23:59 Uhr können noch Nachweise (PDF-Dateien) über das Online-Bewerbungsmodul hochgeladen werden. Diese Option gilt nur, wenn die Online-Bewerbung fristgerecht zum 31.7.2018, 23:59 Uhr abgeschickt wurde.

Bei gravierenden Differenzen zwischen Onlinebewerbung und den eingereichten Bewerbungsunterlagen oder grob falschen Angaben erfolgt ein Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Es wird keine schriftliche Eingangsbestätigung verschickt, ggf. senden Sie die Bewerbungsvereinbarung per Einschreiben oder fügen eine ausreichend frankierte und mit Ihrer Anschrift versehene Postkarte bei.

III. Hinweise zum Datenschutz – Deutschlandstipendium

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Welche dieser Angaben Sie machen, bleibt Ihnen überlassen: Sagen Sie uns, was Sie für das Deutschlandstipendium qualifiziert!

Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt; einige der Angaben (z.B. über Krankheiten, Migrationshintergrund) sind auch sogenannte besondere Arten personenbezogener Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, der auch den Server des Online-Bewerbungsportals betreut, mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Auch die Mitglieder des Stipendienrats sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Statistik / Evaluation / Anonymisierung

Gemäß § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiaten-Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

Stichproben zum Ausschluss einer Doppelförderung

Das BMBF führt gemäß § 4 Absatz 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMBF Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Universität ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Nach Durchführung der Stichprobe werden die Daten vernichtet.

Zu diesen Zwecken werden die Daten im Fall der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer von sechs Jahren nach Ende der Förderung gespeichert. Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten maximal 12 Monate, um eine erneute Bewerbung im nächsten Auswahlverfahren vereinfachen zu können.